

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	75 (1978)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Die Dachorganisation Pro Infirmis und ihre Verbände stellen sich vor
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838992">https://doi.org/10.5169/seals-838992</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Verein versteht sich als vermittelndes Forum zwischen Wissenschaft und Praxis; seine besondere Aufmerksamkeit gilt der Kriminalprophylaxe und dem Strafvollzug.

Kriminologie ist die interdisziplinäre Lehre von den Ursachen, den verschiedenen Erscheinungsformen und der wirksamen Bekämpfung des Verbrechens. An einer Eindämmung der Kriminalität wie auch an einer erfolgversprechenden Therapie des kriminell gewordenen Menschen ist die öffentliche Fürsorge ganz wesentlich interessiert. Wir werden deshalb auch in Zukunft im Rahmen der praktischen Möglichkeiten über die Tätigkeit dieses neuen Vereins berichten.

*M.H.*

## **Die Dachorganisation Pro Infirmis und ihre Verbände stellen sich vor**

---

Umfangreich und weitverzweigt sind Arbeitsfeld und Organisationsstruktur des Schweizer Behindertenhilfswerkes Pro Infirmis. Im Dienste der ungezählten geistig und körperlich behinderten Mitmenschen unterhält Pro Infirmis ein Zweigstellen- und Sprechstundennetz, das die ganze Schweiz umfasst. Dreizehn Fachverbände (10 deutsche Schweiz, 3 französische Schweiz) für die verschiedenen Behinderungen sind in Pro Infirmis zusammengeschlossen; sie sollen im folgenden kurz dargestellt werden:

*Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Körperbehinderte (SAK)* hat zum Ziel die Förderung zweckmässiger Einrichtungen zugunsten Körperbehinderter sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit über Fragen der Hilfe für Körperbehinderte – architektonische und psychologische Barrieren, medizinische und berufliche Rehabilitation.

Sekretariat: Feldeggstrasse 71, c/o Pro Infirmis, 8032 Zürich.

*Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)* bezweckt die seelisch-geistige, religiöse, medizinisch-audiologische, pädagogische, berufliche, soziale und wirtschaftliche Hilfe und Beratung für jugendliche und erwachsene Gehörlose und ihre Angehörigen in der deutsch-, italienisch-, und romanischsprachigen Schweiz.

Sekretariat: Thunstrasse 13, 3005 Bern.

Der welschsprachige Verband: L'Association suisse pour les sourds démutisés (asasm):  
Secrétariat: 32, avenue de la Gare, 1003 Lausanne.

*Der Bund Schweizerischer Schwerhörigenvereine (BSSV)* setzt sich als Selbsthilfeorganisation für alle Fragen der Schwerhörigkeit ein, wie die Gründung von Vereinen und Förderung ihrer Tätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Verständigungstraining, Ausbildung von Lehrern und Hörmittelberatern.

Sekretariat: c/o Pro Infirmis.

Der welschsprachige Verband: La Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité (SRLS): Secrétariat: 4, rue de Sempach, 2300 La Chaux-de-Fonds.

*Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL)* bezweckt die Erfassung und Behandlung Sprachgeschädigter durch Aus- und Fortbildung von Logopäden und durch

Zusammenarbeit mit den der Sprachtherapie dienenden Fachleuten und Organisationen.

Sekretariat: c/o Pro Infirmis.

Der welschsprachige Verband: Secrétariat: Case ville 164, 2800 Delémont.

*Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen (SZB)* koordiniert die Tätigkeit seiner Mitglieder-Organisationen im Sehbehindertenwesen, vertreibt blindentechnische Hilfsmittel, vermittelt Blindenführhunde und führt in der ganzen Schweiz die Taubblindendenberatung durch.

Sekretariat: St. Leonhardstrasse 32, 9000 St. Gallen.

*Die Schweizerische Liga gegen Epilepsie (SLgE)* bezweckt die Bekämpfung der Epilepsie auf medizinischer und wissenschaftlicher Grundlage, die schulische und berufliche Förderung der Erkrankten sowie die Linderung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieses Leidens.

Sekretariat: c/o Pro Infirmis.

*Die Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft (SHG)* unterstützt und fördert alle Bestrebungen zur Erziehung, Schulung, Förderung und Betreuung der Lernbehinderten und geistig Behinderten aller Grade und jeden Alters auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens.

Sekretariat: Gutenbergstrasse 37, Postfach 225, 3000 Bern 13.

*Der Schweizerische Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE)* macht es sich zur Aufgabe, erziehungsschwierigen, milieugeschädigten, sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die angezeigte Erziehung und Ausbildung, die nötige Behandlung und Therapie zuteil werden zu lassen.

Sekretariat: c/o Pro Infirmis.

*Im Schweizerischen Verband von Werken für Behinderte (SVWB)* sind die Eingliederungs- und Dauerwerkstätten zusammengeschlossen. Er dient der Förderung und Koordination der Bestrebungen zugunsten der behinderten Erwachsenen im beruflichen und gesellschaftlichen Bereich.

Sekretariat: Brunastrasse 6, 8002 Zürich.

*Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen (ASKIO)* unterstützt die ihr angeschlossenen Mitgliedsverbände der Behindertenselfhilfe, organisiert Weiterbildungskurse und aktiviert in Seminarien vor allem junge Behinderte. Sie setzt sich ein für eine behindertenfreundliche Sozialpolitik.

Sekretariat: Effingerstrasse 5, 3011 Bern.

Alle Fachverbände von Pro Infirmis bilden ihrerseits wieder Zusammenschlüsse von Organisationen und Einzelpersonen unter dem Gesichtspunkt *einer* bestimmten Behinderung. Sie vertreten zusammen mit der Dachorganisation Pro Infirmis generelle Anliegen aller Gruppen in der Öffentlichkeit.